



# GEMEINDENACHRICHTEN

## Roitham am Traunfall

19. August 2021

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe 06 / 2021

### Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit **Ihrem Namen personalisiert** und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

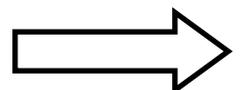
Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

*Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:*

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** (amtliche Wahlinformation) oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!* Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September 2021. Die Zustellung erfolgt **ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. September 2021

Erscheinungstermin: KW 40/2021

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese während der Amtstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr am Gemeindeamt abzugeben.

Ebenfalls können die Wahlkarten am Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021) am Gemeindeamt von 08:00 bis 12:00 und am Wahltag in beiden Wahllokalen von 07:30 bis 14:00 Uhr abgegeben werden.

Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

**HINWEIS FÜR EU-Bürger:** EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. *Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich!* Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

**Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.**  
**Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.**

### Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX  
Mustergasse 1  
1234 Musterort im Mustertal  
Tel: +43 (3339)25110-0  
Email: mustergemeinde@adresse.at  
Homepage: www.mustergemeinde.at





## Liste 2: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Zustellungsbevollmächtigte Person: Karlhuber Karin, Bezirksgeschäftsführerin FPÖ, Müllnerweg 5/2, 4863 Seewalchen am Attersee

### Wahlvorschlag für den Gemeinderat

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Jahrgang	Beruf
1	Dipl.-Ing. Dr. Cramer Adalbert Maria	1951	2. LT Präsident/Politiker
2	Pamminger Manfred Stephan	1979	Landwirt
3	Dipl.-Ing. (FH) Huber Dominik	1986	Selbstständig
4	Schütt Philip	1991	CNC-Techniker
5	Reiter Julian	1996	Maurer
6	Vockner Michael	1982	Angestellter
7	Huemer Rudolf	1958	Tischler
8	Frühwirth Oliver	1995	Schlosser
9	Forstinger Daniel	1996	Metalltechniker
10	Pointl Daniel	1996	IT SAP Consultant
11	Pamminger Tobias August	1994	KFZ-Mechaniker
12	Huemer Kurt	1963	Wasserleitungsinstallateur
13	Pührimair Peter	1963	Selbstständig
14	Bleckenwegner Tobias	1997	Mechatroniker
15	Huemer Franz	1969	Mechaniker
16	Neudorfer Ernst	1954	Pensionist
17	Ing. Hühnmair Franz	1955	Landwirt
18	Neudorfer Felix	1997	Maschinenbautechniker
19	Sturm Andreas	1971	Fleischer
20	Cramer Johannes Maximilian Emanuel Maria	1993	Student
21	Reiter Christopher	1994	Nutzfahrzeugtechniker
22	Cramer Wolfgang Erich Emanuel Maria	1994	Student

### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters:

**Dipl.-Ing. Dr. Cramer Adalbert Maria    1951    2. LT Präsident/Politiker**

## Liste 3: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Zustellungsbevollmächtigte Person: Königsmair Andrea, Angestellte, Pestalozzi-Straße 3/26, 4802 Ebensee am Traunsee

### Wahlvorschlag für den Gemeinderat

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Jahrgang	Beruf
1	Ing. Avbelj Thomas	1984	Techn. Angestellter
2	Ing. Grarock Martin, MSc	1975	kaufm. Angestellter
3	Quirimayr Rudolf	1973	Installateur
4	Waltenberger Margit	1967	Hausfrau
5	Trybek Stefan	1980	Betriebsrat
6	Huber Claudia	1972	Ladnerin
7	Schausberger Günter	1984	Gemeindebediensteter
8	Grubmair Manfred	1963	ÖBB-Bediensteter
9	Ing. Schöffbenker Karl	1962	Projektleiter
10	Kreuzeder Jochen	1976	Betriebsschlosser
11	Ahrer Christian	1995	Konstrukteur
12	Schimpl Anton	1962	Zimmerer
13	Tischler Rosemarie	1964	päd. Buchberaterin
14	Hofmann Karl	1979	Logistiker
15	Weber Birgit	1964	Verkäuferin
16	Bischof Christian	1983	Staplerfahrer
17	Dr. med. univ. Tischler Viktoria	1990	Ärztin
18	Nickel Heinz	1961	Techn. Angestellter
19	Weber Astrid, BEd	1986	Pädagogin
20	Ing. Tischler Karl	1963	Int. Sales Manager





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

## Blutspendenaktion

**Mittwoch, 06. Oktober 2021 von 15:30 - 20:30 Uhr am Gemeindeamt/1. Stock**

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie nach ca. 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 sowie die Richtlinien nach welchen kein Blut gespendet werden kann, finden sie auf **www.blut.at**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800/190 190** bzw. per **E-Mail [spm@o.roteskreuz.at](mailto:spm@o.roteskreuz.at)** zur Verfügung.

## Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021

Mit der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021, LGBl. Nr. 75/2021, sollen die Ziele des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 - Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde sowie einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden - noch besser erfüllt werden.

Konkret wurden demzufolge folgende Änderungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 beschlossen:

- Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung für Hundehalterinnen bzw. Hundehalter unter gesetzlicher Vorgabe des Mindestumfangs und der zentralen Ausbildungsinhalte der allgemeinen und der erweiterten Sachkunde
- Nähere Bestimmungen zu Inhalt, Umfang, Prüfungs- und Abschlussmodalitäten der Ausbildungen durch Verordnung der Landesregierung
- Kontrollmöglichkeit der Landesregierung bezüglich Ausbildungsinhalte
- Festlegungen zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten
- Bezugnahme auf die Heimtierdatenbank des Bundes
- Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen
- Örtliches Hundehalteverbot bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
- Vereinfachung und Aktualisierung der Bestimmungen zur Verlässlichkeit
- Ersatzlose Streichung der Ultima Ratio Tötung eines abgenommenen Hundes
- Anpassung der Regelung zur Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes
- Normierung neuer Verwaltungsstrafbestände

*Es wäre sinnvoll, bereits vor der Anschaffung eines Hundes einen Sachkundekurs zu besuchen. Den für die Anmeldung notwendigen Sachkundenachweis erhält man im Zuge eines solchen Kurses. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass auch die Versicherungspolizze an die Hundehaltung angepasst wird.*



### STEP-AEROBIC

Beginn: Montag, 27. September 2021 um 18 Uhr

### RÜCKENGYMNASTIK

Beginn: Dienstag, 28. September 2021 um 18 Uhr

### LINEDANCE für Anfänger

Beginn: Mittwoch, 29. September 2021 um 19 Uhr

Alle Angebote finden im Turnsaal der Volksschule statt. Mitzubringen sind abriebfeste Sportschuhe, Trinkflasche und gute Laune.

Auf euer Kommen freut sich Herta (0699/12660813)



## Body ART STRENGTH

Kursstart: Mittwoch, den 22. September 2021  
von 17:00 - 18:00 Uhr (8 Abende)  
im Turnsaal der Volksschule

Anmeldung unter 0680/1187699 (Silke Huemer)

Begrenzte Teilnehmeranzahl - lt. aktuellen Corona-Sicherheitsmaßnahmen

## Amtstage - öffentlicher Notar (im Gemeindeamt von 10-12 Uhr)

August: 31.08.2021

September: 14.09.2021, 28.09.2021

Um Anmeldung unter 07614/20050 oder [kanzlei@notar-wilthoner.at](mailto:kanzlei@notar-wilthoner.at) wird gebeten.